

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Stellungnahme innerhalb der zweiten Anhörungsrunde zum Entwurf des Nahverkehrsplanes von ZOV und Universitätsstadt Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag stimmt der in der Anlage aufgeführten Stellungnahme innerhalb der 2. Anhörungsrunde zum Entwurf eines gemeinsamen Nahverkehrsplanes von Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) und Universitätsstadt Gießen zu.

Begründung:

Mit dem aktuellen Planentwurf legen der ZOV und die Universitätsstadt Gießen den ersten gemeinsamen Nahverkehrsplan mit einer Laufzeit ab 2014 vor. Die Planunterlagen wurden von der RMS als beauftragtem Büro zur Anhörung ins Netz gestellt. Das zur Stellungnahme vorliegende Planwerk enthält zurzeit, bis auf einen Liniennetzplan und einige Bestandsdaten von SWG-Linien, nur Aussagen über Verkehre im Verbandsgebiet des ZOV. Die Stadt Gießen wird für ihren Bereich noch entsprechende Planungen vorstellen. Sofern der Landkreis Gießen dazu angehört wird, wären die die Stadt Gießen betreffenden Anregungen und Forderungen erneut vorzutragen.

Für das ZOV-Teilgebiet des Landkreises Gießen erfolgte eine Vorstellung der Planinhalte am 26.06.2013 in Gießen (Teilraum Gießen-West, ohne Stadt Gießen) sowie in Grünberg (Teilraum Gießen-Ost).

Mit diesen Anhörungen haben die beiden Aufgabenträger das Verfahren zur 2. Anhörung zum lokalen Nahverkehrsplan eingeleitet. Den Anhörungsberechtigten wurde Gelegenheit gegeben, Anregungen und Bedenken an den beiden oben erwähnten Terminen in mündlicher Form vorzutragen. Daneben bestand Gelegenheit, diese bis zum 20.08.2013 auch in schriftlicher Form zu äußern. Dem Landkreis Gießen wurde auf Antrag eine Verlängerung dieser Frist bis zum 03.09.2013 gewährt.

Darüber hinaus konnten von den Anhörungsberechtigten die Abwägungsergebnisse der während der 1. Anhörungsrunde vorgebrachten Anregungen und Bedenken eingesehen werden.

Sofern die Vorschläge des Landkreises aus der 1. Anhörungsrunde abgelehnt wurden, haben wir diese in der vorliegenden Stellungnahme erneuert oder

präzisiert. Davon ausgenommen sind die Vorschläge zur Verbesserung des Schienenverkehrs. Diese Vorschläge wurden nicht erneut aufgegriffen, da

1. die von uns geforderten Prüfungen zur Realisierung der Bahnhaltunkte Lindenstruth und Lich-West bereits durchgeführt wurden und zu einer negativen Bewertung geführt haben,
2. die Wiederherstellung der IR-Linie 26 in dem ehemaligen Zeittakt sich in alleiniger Zuständigkeit der Bahn AG befindet und damit keine Entscheidungskompetenz bei den regionalen oder lokalen Aufgabenträgern besteht,
3. die beiden Voruntersuchungen zur Horlofftalbahn sowie zur Lumdatalbahn bis zur Erstellung dieser Stellungnahme nicht fertiggestellt werden konnten. Damit liegen aktuell keine gutachterlichen Aussagen zu der zu erwartenden Nutzermenge für beide Strecken vor. Ein solcher Wert bildet jedoch die Eingangsvoraussetzung für die Durchführung einer umfassenden Nutzen-Kosten-Untersuchung.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten für denjenigen Teil der ÖPNV-Bedienung, die vom ZOV übernommen und als Angebot für den Landkreis Gießen beschlossen wird.

Da in Kapitel 1 der Stellungnahme gefordert wird, dass das bestehende Angebotsniveau bei der ÖPNV-Bedienung im vollen Umfang zu erhalten ist, ist mit einem Anstieg bei den Aufwendungen für den ÖPNV zu rechnen, da auch die Einheitskosten für Verkehrsleistungen zukünftig ansteigen werden.

Folgekosten:

Siehe oben

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst
Bauaufsicht

Organisationseinheit

Hartwig Schreiber
Sachbearbeiter/in

Wolfgang Helm
Leiter der
Organisationseinheit

Anita
Schneider
Landrätin

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
